



STÖRFALLINFORMATION

**gemäß § 14 (3) Umweltinformationsgesetz, BGBl.-Nr. 495/1993 idgF.
für die Abwasserreinigungsanlage: ARA-Dölsach**

Bezeichnung der Anlage: ARA-Dölsach
Betreiber: Abwasserverband Lienzer Talboden
Standort: 9991 Dölsach am Draudamm 9

Auskunftspersonen für nähere Information:

Obmann:	Obmann Herbert Niederbacher, 9900 Lienz, Salurnerstraße 11	+43 (0) 664 9685396
Geschäftsführer & Betriebsleiter:	Andreas Pfurner, 9991 Nussdorf-Debant, Dornachstr. 2,	+43 (0) 664 1062222
Betriebsleiter Stv.:	Klaus Huber 9782 Nikolsdorf 149,	+43 (0) 664 3879637

Die Abwasserreinigungsanlage ARA-Dölsach dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Lienzer Talboden anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer. Diese Abwasserreinigung wird unter Einsatz modernster Anlagentechnik und innovativer Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültigen Verbandsatzungen, Gesetze und erlassenen Bescheide.

Dem Abwasserverband Lienzer Talboden gehören folgende Gemeinden an:

Ainet – Amlach – Dölsach – Gaimberg – Iselsberg – Lavant – Leisach – Stadt Lienz – Nikolsdorf – Nußdorf-Debant – Oberlienz – Schlaiten – St. Johann i. W. – Thurn – Tristach

Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid (Bescheid für die Erweiterung Zl. IIIa1-4640/264 vom 28.12.1998) 56.800 Einwohnergleichwerte (EW). Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Drau eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen.

Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage im eigenen Reaktor (Faulbehälter) biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Faulprozesses fällt Biogas an, das zu rd. 65 % aus Methan und 35 % aus CO₂ besteht. Nach der Zwischenspeicherung des Faulgases in einem Gasbehälter wird der Energieinhalt des Gases intern über Gasmotoren zu

Strom verarbeitet. Durch ein modernes computergestütztes Steuerungs-, Prozessleit- und Protokollierungssystem (mit angedockter automatischer Alarmierungseinrichtung für den Bereitschaftsdienst) sowie regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas- Luftgemischen nicht eintreten. Deshalb wird die ARA-Dölsach von gezielt ausgebildetem und geschultem Fachpersonal betrieben und rund um die Uhr überwacht! Zur Überwachung werden die verschiedensten modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt.

Allerdings können Störungen des Kläranlagenbetriebes auch durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu orten, um Schadstoff begrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein computergestütztes Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsvorschrift der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern die Feststellungen weiterzuleiten:

BEREITSCHAFTSDIENST (24/7):

+43 (0) 4852 68267

(außerhalb der Betriebszeiten länger läuten)

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes grundsätzlich nicht gestattet ist. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse und/oder Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Diese Störfallinformation liegt bei den Mitgliedsgemeinden auf bzw. ist auf der Homepage der jeweiligen Mitgliedsgemeinde downloadbar.

Zusätzlich liegt die Störfallinformation bei der BH LIENZ und bei der Landeswarnzentrale für Zivil- und Katastrophenschutz auf.

Dölsach am 23.07.2026

Der Verbandsobmann
GR Herbert Niederbacher